



HYGIENE-STANDARDS

des Deutschen Hockey-Bund e.V.

FORTFÜHRUNG DES TRAININGS- UND SPIELBETRIEBS IN DEN BUNDESLIGEN

FELDSAISON 2019/2020/2021 – SAISONTEIL 2021



Seite 3:	Vorwort
Seite 4:	Zieldefinition
Seite 5:	Annahmen
Seite 6:	Begrifflichkeit
Seite 7:	Allgemeine Maßnahmen
Seite 9:	der*die Hygienebeauftragte*r
Seite 10:	Datenerfassung
Seite 11:	Allgemeine Verhaltensregeln
Seite 12:	Schutz der beteiligten Personen
Seite 13:	Teststrategie
Seite 14:	Verdachts- und Infektionsfall
Seite 15:	Am Trainingsbetrieb beteiligte Personen
Seite 17:	Anreise
Seite 18:	Unterkunft
Seite 19:	Sportanlage
Seite 20:	Am Trainingsbetrieb beteiligte Personen
Seite 23:	Ablauf Spielbetrieb
Seite 24:	Dopingkontrollen
Seite 25:	Zulassung von Zuschauern
Seite 26:	weiterführende Informationen
Seite 27:	Kontakt
Seite 28:	Impressum

**GEMEINSAM
gegen Corona!**

1. VORWORT

„Die Gesundheit der Sportler*innen und der Gesellschaft hat immer oberste Priorität.“

Die Gefahren der Corona Pandemie gerade unter Berücksichtigung des Auftretens von Mutationen des Covid-19 Virus werden uns sicher noch mehrere Monate begleiten, daher ist selbstverständlich ein entsprechendes Hygienekonzept notwendig, um die Gesundheit der Spieler*innen, Trainer *innen und Funktionsteammitglieder zu schützen. Ziel muss es sein, existierende Risiken zu minimieren und sicheren Sport zu gewährleisten.

Die Basis der nun folgenden Überlegungen sind die Leitplanken des DOSB unter Berücksichtigung der Covid-19-Schutzverordnungen und Regelungen der jeweiligen Bundesländer und das im September bereits erstellte und erfolgreich angewandten Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes in den Bundesligen im deutschen Hockey.

Nachdem der Hockeysport seit November 2020 wiederholt ausgesetzt werden musste, ist die erneute Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Ebene der Bundesligen für den Sport und die Athleten *innen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregelungen von großer Bedeutung. (vgl. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportminister*innen und Sportminister der Länder). Die Verantwortlichen des Deutschen Hockey-Bund und der Bundesligavereine sind sich ihrer Rolle in der Gesellschaft bewusst und tragen die Verantwortung, um für die Einhaltung der Regeln zu sorgen, das Infektionsrisiko zu minimieren und die Infektionsketten zu unterbrechen. Nur so kann dauerhaft der Trainings- und Wettkampfbetrieb auch in den Bundesligen und darüber hinaus gesichert werden.

In der Zielsetzung soll das Konzept als Handlungsempfehlung für die Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene dienen. In enger Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden soll dieses Handlungspapier mit den nationalen und/oder regionalen Corona-Schutzverordnungen abgestimmt werden, damit der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Bundesligen erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Die Inhalte und Maßnahmen werden dabei kontinuierlich gemäß den aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie und im Besonderen an die Regelungen und Verordnungen der Länder und Bundesländer angepasst und/oder erweitert. Das Konzept bleibt für spätere Änderungen und Ergänzungen offen.

Sollte es darüber hinaus zu nationalen oder regionalen „Einschränkungen“ kommen, müssen die jeweiligen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Mit den nachfolgenden Hygiene-Standards wird den Beteiligten eine neutrale und einheitliche Handlungssicherheit im Umgang mit der Pandemie bereitgestellt, so dass der aktive Hockey-Sport bundesweit weiterhin unter sicheren Rahmenbedingungen auf Dauer ermöglicht werden kann.

Weitere Informationen können jederzeit auch auf der Homepage des Deutschen Olympischen Sportbundes eingesehen werden.

-> <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

2. ZIELEDEFINITION

Nachdem bereits im September 2020 der Trainings- und Spielbetrieb in den Bundesligen erfolgreich aufgenommen und durchgeführt wurde, soll nach der erneuten Aussetzung von November 2020 bis Januar 2021 der Trainings- und Spielbetrieb unter bestimmten Voraussetzungen und unter Einhaltung gewisser Schutz- und Hygienebestimmungen wieder ermöglicht werden.

Mit diesem Konzept sollen Athleten*innen, Trainer*innen, der Staff und die Verantwortlichen in den Vereinen unter Beachtung von Hygienemaßnahmen auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb vorbereitet werden. Gleichzeitig soll ihnen auch ein Gefühl der Sicherheit vermittelt werden. Zudem sollen die regionalen Behörden und Gesundheitsämter informiert werden, um den Beteiligten eine optimale Vorbereitung zu gewährleisten.

Die gemeinsam mit den am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen vereinbarte Zielsetzung aller Vorgaben lautet auf eine ...

- ✓ **Schärfung** der eigenen Verantwortung im Umgang mit CoVID-19 und dessen Mutationen
- ✓ **Vermeidung** von Infektionsrisiken
- ✓ **Reduzierung** der Gefahr einer Infektion
- ✓ **Verhinderung** der Übertragung einer Infektion
- ✓ **Sicherung** einer effizienten Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- ✓ **Unterbrechung** möglicher Infektionsketten
- ✓ **Rückkehr** zu einem regeltem Betrieb bei den einzelnen Maßnahmen und im Wettkampf
- ✓ **Rückkehr** zum Spiel- und Wettkampfbetrieb unter Zuschauerbeteiligung

3. ANNAHMEN

- ✓ Der Trainings- und Spielbetrieb ist unter Auflagen der Hygiene- und Abstandsregeln bundesweit möglich, wenn auch nur mit der teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten auf den einzelnen Sportanlagen.
- ✓ Analog zu vielen Bereichen des täglichen Lebens sind die Regelungen zur **AHA+L+C - 3G – Formel** (**A**bstand halten, **H**ygienemaßnahmen beachten, **A**lltagsmaske (Mund-Nasen-Maske) tragen, **L**üften, **C**orona-Warn-App zu nutzen und das Verhalten in **G**eschlossenen Räumen, **G**ruppen und **G**edränge) bekannt und werden eingehalten.
- ✓ Der Einsatz des Mund-Nasen-Schutz (med. MNS) ist gerade bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, die Einhaltung der Händehygiene sowie der Einsatz von Desinfektionsmitteln sind für die an den Maßnahmen Beteiligten und insbesondere Zuschauer bekannt und verpflichtend.
- ✓ Eine Entscheidung über Einsätze im Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Verantwortung unter Abschätzung des individuellen Risikos und in direkter Absprache mit den Ärzten/innen.
- ✓ Beim Trainings- und Spielbetrieb sind die jeweiligen Verordnungen des Bundes und der einzelnen Bundesländer bekannt und zu beachten.
- ✓ Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist die Teststrategie der direkt und unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen mittels SARS-CoV-2 Antigen Schnelltests. Eine Einwilligung aller Teilnehmer zu derartigen Tests bei Durchführung durch medizinisches Personal wird vorausgesetzt.
- ✓ Dieses Hygienekonzept dient ausschließlich der Regelung des Trainings- und Spielbetriebes in den Vereinen. Der **Wettkampfbetrieb mit Einbindung von Zuschauern ist bis auf Weiteres ausgenommen**. Eine Einbindung von Zuschauern in den Wettkampfbetrieb kann ggf. unter Auflagen zu diesem Hygienekonzept, unter Beachtung der jeweiligen Vorgaben der Bundesländer und Kommunen sowie unter Berücksichtigung der Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und auf den Sportanlagen möglich sein. Regelungen hierzu erfolgen im Annes 2 dieses Konzeptes.

4. BEGRIFFLICHKEIT



Infektionsschutzmaßnahmen, an die sich alle gemeinschaftlich halten sollten, müssen einfach und gut zu merken sein.

1. Die AHA+L+C - 3G - Formel

- Die AHA+C+L Formel ist die Grundregel für die Reduzierung von Ansteckungen.
- Diese Regel umschließt die wichtigsten Verhaltensweisen: **A**bstand halten, **H**ygienemaßnahmen beachten, **A**lltagsmaske (Mund-Nasen-Maske) tragen.
- Bei kühlerem Wetter – die Zeit in der sich die Menschen vermehrt in geschlossenen und beheizten Räumen aufhalten - ist zudem das regelmäßiges **L**üften wichtig. Dieses verhindert die Virenbelastung in der Atemluft. Zusätzlich zu diesen Punkten wird empfohlen, die **C**orona-Warn-App zu nutzen.
- Vervollständigt wird diese Formel durch die 3 G´s – **G**eschlossene Räume, **G**ruppen und **G**edränge.
- Diese Corona-Ansteckungs-Vermeidungs-Formel kann in Zusammenhang mit anderen Verhaltensweisen für möglichst niedrige Infektionszahlen sorgen.

2. Mund-Nasen-Schutz

Bei einem Mund-Nasen-Schutz handelt es sich um die Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung oder auch Community-Maske), die sich in der Verwendung und der Beschaffenheit unterscheiden. Auf die Bereiche, in denen verpflichtend das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP-2-Maske vorgegeben wird, wird gesondert hingewiesen. Nicht zulässig sind grundsätzlich Masken mit Ventil.

	1. Mund-Nasen-Bedeckung	2. Medizinische Gesichtsmasken	3. Partikelfiltrierende Halbmasken
Maskentyp	Behelfs-Mund-Nasen-Maske; Community-Maske	Operations- (OP-)Maske, (Einmalmaske)	FFP1-, FFP2-, FFP3-Maske
Verwendungszweck	Privater Gebrauch ohne zugrundeliegende Norm	Fremdschutz	Eigenschutz / Arbeitsschutz

5. ALLGEMEINE MASSNAHMEN

- ✓ Der veranstaltende Verein ist verantwortlich, ein vollumfängliches Konzept zur Sicherstellung aller hygienischen Ansprüche und Vorgaben vorzulegen.
- ✓ Die physischen Kontakte der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen bleiben auch im Vorfeld gemäß den Verordnungen der Länder reduziert.
- ✓ Auf Begrüßungsformen mit Körperkontakt (z.B. Umarmen oder Handschütteln) wird grundsätzlich verzichtet.
- ✓ Husten und Niesen erfolgt ausnahmslos in die Armbeuge oder ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird.
- ✓ Türen sind generell geöffnet zu halten, um einen Kontakt mit den Türklinken zu vermeiden.
- ✓ Zimmer, Besprechungs- und Aufenthaltsräume werden regelmäßig gelüftet und desinfiziert.
- ✓ Erhöhte Reinigungsintervalle der Kontaktflächen in den Kabinen, Aufenthaltsräumen und den sanitären Anlagen.
- ✓ Arbeitsmaterialien und Ausrüstungsgegenstände insb. Schutzausrüstung werden nicht mit anderen geteilt.
- ✓ Der Mindestabstand von 1,5 m bei Ansprachen im Freien ist einzuhalten. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen gilt zusätzlich Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (medizinische oder FFP2-Maske).
- ✓ Beachtung der Abstandsregeln von min. 1,5 Metern / Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeinen Kontaktbeschränkung aufgrund der Tätigkeit nicht gilt (z. B. Ärzte/innen und Physiotherapeuten/innen). Hier ist der Einsatz einer FFP-2 Maske für alle Beteiligten notwendig.
- ✓ Gruppenbildungen sind zwingend zu vermeiden!
- ✓ Es gilt die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsvorschriften.
- ✓ Einhalten der Händehygiene. Regelmäßig und gründlich mindestens 20-30 Sekunden mit Flüssigseife und Wasser waschen.
- ✓ Bereitstellung von Desinfektionsmitteln an Ein- und Ausgängen des Trainingsgeländes sowie auf der Sportanlage. Die Anzahl und die Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife, das Tragen der Masken muss auch in enger Abstimmung mit den zuständigen Ärzten erfolgen.
- ✓ Die Kontaktdaten von Teilnehmern am Trainings- und Spielbetrieb müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) müssen erfasst und für die Dauer von 3 Wochen gesichert werden.
- ✓ Ein medizinischer Kooperationspartner oder eine medizinische Anlaufstelle ist für den Spielbetrieb zwingend erforderlich, bei dem/der im Verdachtsfall eine zeitnahe Abklärung durch labordiagnostische Verfahren (PCR Test) sowie eventuell die Initiierung von Eindämmungsmaßnahmen erfolgen kann.
- ✓ In allen öffentlichen Innen-Bereichen (außer beim Training und bei Übernachtung im eigenen Zimmer) ist eine MNS zu tragen. Auf die weiter verpflichtende Verwendung einer FFP-2 Maske wird gesondert hingewiesen.

5. ALLGEMEINE MASSNAHMEN

- ✓ Verbreitung von Hinweisen und Informationen über den Hygienebeauftragten/e in Form von Schulungen sowie durch Aushänge oder aber das Verteilen von Flyer.
- ✓ Es ist auf den Sportanlagen für eine deutlich sichtbare Beschilderung mit Hinweisen zu den Hygiene- und Abstandsregeln zu sorgen.
- ✓ Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird dringend empfohlen. Auf diese sollte auf der Anlage hingewiesen werden.
- ✓ Eine Entscheidung über Einsätze im Trainings- und Spielbetrieb erfolgt ausschließlich unter Abschätzung des individuellen Risikos.
- ✓ Die Sportler*innen sollten je nach Allgemeinzustand dazu bewogen werden, eine medizinische Grunduntersuchung durchführen zu lassen.
- ✓ Sportler*innen und Trainer *innen oder sonstige am Trainings- oder Spielbetrieb beteiligte Personengruppen, die einer Risikogruppe angehören oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, sollten vorerst nicht eingesetzt werden. Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist es die Aufgabe der Hygienebeauftragten*r umfassend aufzuklären oder nötige Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) einzuleiten.
- ✓ Die Zulassung zum Trainings- und Spielbetrieb erfolgt nur dann, wenn die Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) VOLLSTÄNDIG negativ ist.

Wettkampfbetrieb

- ✓ Der Wettkampf in den Bundesligen findet bis auf weiteres ohne Zuschauer statt. Näheres hierzu regelt der Annex 1 dieses Schutzkonzeptes.

6. HYGIENEBEAUFTRAGTE/R

- ✓ Die Vereine haben für die Dauer der Saison eine*n Hygiene-Beauftragte*n zu benennen. Diese/r ist sowohl der jeweils zuständigen regionalen Gesundheitsbehörde als auch sonstigen Kontaktstellen (Hotel, Reisveranstalter, Betreiber der Sportanlagen, etc.) vor Beginn des Startes der Spieljahres 2021 zu melden.
- ✓ Der/die Hygiene-Beauftragte/r ist zudem für die lokalen Gesundheitsbehörden, den am Trainings- und/oder Spielbetrieb beteiligten Personen und dem DHB Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Covid-19 Pandemie in Verbindung mit der Maßnahme zuständig. Sämtliche Kommunikationen und Informationen laufen über den/die Hygienebeauftragte/r. Er/sie ist in allen Fragen rund um Covid-19 Ansprechpartner. Den Anweisungen des/der Hygiene-Beauftragte/r ist dringend Folge zu leisten.
- ✓ Der/die Hygiene-Beauftragte/r ist für die Abstimmung und Aktualisierung der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung am Ort des Trainings- und Spielbetriebes zuständig. Er/sie koordiniert die Vorgaben und übernimmt die Überprüfung der Hygienevorschriften des Betreibers der Sportanlagen, etc.
- ✓ Der Hygienebeauftragte erfasst regelmäßig die Kontaktrisiko-Evaluation und die Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) der direkt am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen und führt einen Nachweis aller anwesenden Personen unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Meldungen sind für drei (3) Wochen aufzubewahren und zwingend nach vier (4) Wochen zu vernichten.
- ✓ Der/die Hygiene-Beauftragte/r ist für die Schulung, die Umsetzung, die Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen gemäß des Hygiene- und Schutzkonzept verantwortlich. Er/Sie übernimmt verantwortungsvoll die Einweisung und Schulung der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen in das Hygiene- und Schutzkonzept für die jeweilige Maßnahme und dokumentiert diese Einweisung.
- ✓ Der/die Hygiene-Beauftragte/r ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung und Dokumentation der regelmäßigen SARS-CoV-2-Testungen der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

7. DATENERFASSUNG

- ✓ **1. Erfassung von Kontaktdaten**
 - ❖ Die Kontaktdaten von direkt und unmittelbar am Spielbetrieb beteiligten Personen müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf von vier (4) Wochen vernichtet werden

- ✓ **2. Fragebogen zur Kontaktrisiko- und Symptome-Evaluation**
 - ✓ Alle direkt und unmittelbar am Spielbetrieb Beteiligten müssen im Vorfeld der Teilnahme am Trainings- und/oder Spielbetrieb (frühestens am Tage vor einer Veranstaltung) Fragen zur aktueller Symptomatik und des Reiseverhalten wahrheitsgemäß beantworten.
 - ✓ Sollten die Fragen nur teilweise oder gar nicht beantwortet worden sein, ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
 - ✓ Sollte eine der genannten Fragen mit einem „JA“ beantwortet worden sein, wird vorerst auf eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb verzichtet.

- ✓ **3. Vorliegen von Erkältungssymptomen**
 - ❖ Bei Vorliegen von Erkältungssymptomen kann eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erst nach eingehender Untersuchung beim Hausarzt erfolgen.

- ✓ **4. Teilnahme an Indoor-Maßnahmen**
 - ❖ Die Teilnahme an einer eigenverantwortlichen Maßnahme in der Halle oder im Fitnessstudio außerhalb des Trainings- und Spielbetriebes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der/des Hygienebeauftragten des eigenen Vereins möglich.

HINWEIS:

-> Vordruck Fragebogen SARS-CoV-2

8. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

1. ALLGEMEIN

- ✓ Die am Trainings- und Spielbetrieb direkt und unmittelbar beteiligten Personen erscheinen möglichst in ihrer Sportbekleidung/Funktionsunterwäsche zu den Maßnahmen auf dem Platz.
- ✓ Das Betreten der Sportanlage erfolgt unter strikter Beachtung der AHA-Regeln. Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske ist verpflichtend.
- ✓ Die am Trainings- und Spielbetrieb direkt und unmittelbar beteiligten Personen haben frische Handtücher dabei und nutzen ausnahmslos diese.
- ✓ Auf das „Duschen“ in der Umkleide der Trainingsstätte wird verzichtet.
- ✓ Die am Trainings- und Spielbetrieb direkt und unmittelbar beteiligten Personen nutzen eigene persönliche Trinkflasche. Die gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen ist untersagt.
- ✓ Snacks werden während der Maßnahme ausgegeben und nicht in Form der Selbstbedienung entnommen.
- ✓ Spucken (selbst auf den Freiflächen) ist nicht erlaubt.
- ✓ Während der Maßnahmen besteht für die am Trainings- und Spielbetrieb direkt beteiligten Personen keine Maskenpflicht. Diese Maßgabe ist freiwillig.
- ✓ Es erfolgt kein Abklatschen, in dem Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- ✓ Vorhalten von Händedesinfektionsmitteln inkl. Spender in ausreichenden Mengen
- ✓ Sport- und Fitnessgeräte werden vor und nach dem Gebrauch desinfiziert.
- ✓ Sportler/-innen mit Krankheitsanzeichen wird das Training sowie der Zutritt zur Sportanlage untersagt. Ausnahme bei Vorlage eines negativen Testergebnisses.
- ✓ Teilnehmer mit Risikofaktoren/Krankheiten sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern keine ärztliche Bescheinigung die Teilnahme zulässt.
- ✓ Eine Teilnahme am Training sollte untersagt werden, wenn Erkrankungs-Symptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen vorliegen.
- ✓ Nach den Maßnahmen ist die Sportanlage gemäß der Besetzung der PKW sofort zu verlassen.

9. SCHUTZ DER BETEILIGTEN PERSONEN

Der Schutz der direkt am Spiel beteiligten Personen (Spieler*innen, Trainer*Innen, Betreuer*Innen, Ärzte*Innen, Physiotherapeuten*innen, Schiedsrichter*Innen) und der unmittelbar Beteiligten (Ballkinder, Zeitnehmer) muss dauerhaft zum Eigenschutz und zum Schutz der direkt beteiligter Personen gewährleistet werden.

- ✓ Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen den direkt und unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb der nicht beteiligter Personen zu jedem Zeitpunkt einzuhalten. (das Spiel ausgenommen)
- ✓ Die direkt am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen verfügen ausnahmslos über eigene Ausrüstungsgegenstände. Hierzu gehören zu den üblichen Ausrüstungsgegenständen wie Hockeyschläger, Schienbeinschonern und dem Mundschutz auch eine individuelle mit Namen versehene Trinkflasche und ein eigenes ebenfalls mit Namen versehenes Handtuch.
- ✓ Die direkt am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen betreten die Sportanlagen und die Zone 1 (Spielfeld) über separat ausgewiesene Zu- und Ausgänge.
- ✓ Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch zwischen beiden am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften einzuhalten (das Spiel ausgenommen).

9. SCHUTZ DER BETEILIGTEN PERSONEN

Der Schutz der direkt und unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb direkt und unmittelbar beteiligten Personen hat Priorität. Um den Schutz zu gewährleisten erfolgt der Einsatz von Schnelltests, die vor dem Trainings- und Spielbetrieb eingesetzt werden, um eine frühzeitig eine mögliche Infektiosität zu erkennen.

1. Testintervall

Verschiedenste Studien weisen auf eine Inkubationszeit des SARS-CoV-2 von 3–5 Tagen (im Mittel) hin. Diesen Werten folgen auch Ärzte und Virologen. Um auch die Inkubationszeiten zu berücksichtigen, wurden die Testzyklen an diese angepasst, wobei auch beachtet werden muss, dass die optimale Testfrequenz bei 2 Tagen und das maximale Testintervall bei einer Woche (über einen längeren Zeitraum) liegt.

2. Testfrequenz:

- **Verpflichtende Testungen** mit Abstrich am Tage eines Wettkampf-Spieles. (Samstag & Sonntag)
- **Empfohlene Testungen** gemäß Testfrequenz und Testintervall mit Abstrich alle 2 Tage (Dienstag und Donnerstag)

4. Zusatz-Testungen müssen zwingend erfolgen bei ...

- bei Auftreten von Erkältungs- und Covid-19 Symptomen
- bei Verdacht auf Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2

5. WICHTIGE HINWEISE

- Vor Beginn der Testung sind die zu testenden Personen auf eine Übermittlung der Testergebnisse an beauftragte Ärzte/innen und an die/den Hygienebeauftragte*n des Verbandes, etc. hinzuweisen, die schriftlichen Bestätigungen hierzu einzuholen und gemäß den Richtlinien des Datenschutzes und der medizinischen Schweigepflicht zu behandeln.
- Die/der Hygienebeauftragte*r des Gastgebenden Vereins sorgt für die Organisation der Testungen.
- Sämtliche Testungen werden ausnahmslos von unabhängigen Laboren, unabhängigen Ärzten oder medizinischem Personal vorgenommen!
- Sie sind es auch, die eine ordnungsgemäße Testung der Athleten*innen bestätigen.
- Sämtliche Ergebnisse der Testungen werden durch den/die Hygienebeauftragte*n dokumentiert und gemäß DSGVO für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und nach Ablauf vernichtet.
- Positive Testergebnisse aus einem Schnelltest müssen zwingend durch einen PCR Test bestätigt werden, um den Erregernachweis zu erbringen.

10. INFEKTIONS- ODER VERDACHTSFALL

Bei Vorliegen eines Infektions- oder Verdachtsfall müssen Meldekettens befolgt werden.

1. Bei Meldung eines Verdachtsfalls im Trainings- oder Spielbetrieb

- Isolation und Kontaktverbots zum restlichen Team
- Etablierung medizinischer Versorgung
- Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem medizinischen Personal mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP-2-Maske, Schutzanzug, Handschuhe).
- Organisation der Quarantäne und Abwicklung der Abreise in die häusliche Quarantäne nach gesetzlicher Vorschrift.
- Testung und weitere Maßnahmen nach Vorgabe des RKI (PCR-Test, Kontaktnachverfolgung & ggf. Meldung an das Gesundheitsamt)
- Weiteres Vorgehen nach Maßgabe des*der Hygienebeauftragten.

2. Nach Erhalt eines positivem Testergebnisses (Schnelltest):

- Bei einem positivem Testergebnis ist der der*die Hygienebeauftragte des betroffenen Vereins und des Verbandes sowie das medizinische Personal ist umgehend zu benachrichtigen.
- Isolation und Kontaktverbots zum restlichen Team und .Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung.
- Etablierung medizinischer Versorgung
- Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem medizinischen Personal mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP-2-Maske, Schutzanzug, Handschuhe).
- Organisation der Quarantäne und Abwicklung der Abreise in die häusliche Quarantäne nach gesetzlicher Vorschrift.
- Schnellstmögliche Testung (PCR) und weitere Maßnahmen nach Vorgabe des RKI (Kontaktnachverfolgung & ggf. Meldung an das Gesundheitsamt)
- Weiteres Vorgehen nach Maßgabe des*der Hygienebeauftragten.

3. Nach Erhalt eines positivem Testergebnisses (PCR):

- Der*Die Hygienebeauftragte ist zu benachrichtigen. Diese*r informiert das zuständige Gesundheitsamt.
- Alle Kontaktpersonen in Frage kommender Maßnahmen der betreffenden Person sind zu benennen. Weiteres Vorgehen und PCR-Tests nach Maßgabe des*der Hygienebeauftragten/Gesundheitsamts.
- Isolation und Kontaktverbots zum restlichen Team
- Organisation der Quarantäne
- Einleitung der Maßnahmen nach Vorgabe des RKI (Kontaktnachverfolgung & Meldung an das Gesundheitsamt)

11. AM TRAININGS- UND SPIELBETRIEB BETEILIGTE PERSONEN

Gemäß § 32 Abs. 1 der Spielordnung (SPO) des Deutschen Hockey-Bundes besteht eine Feldhockeymannschaft aus 17 Spieler/innen. Laut § 33 Abs. 1 der SPO kann eine Feldhockeymannschaft bis zu vier Betreuer *innen nominieren. Ein Hockeyspiel wird zudem durch zwei ausgewählte Schiedsrichter geleitet. Unterstützt werden die Spiele gemäß Spielordnung durch sechs Ballkinder und zusätzlich zwei Personen, die die Spielzeit nehmen und die Spielstandanzeige bedienen.

1. Direkt am Trainings- und Spielbetrieb beteiligte Personen

- | | |
|---------------------------------|---|
| ✓ Spieler*innen | 34 Personen (17 Pers. je Team) |
| ✓ Trainer*innen | 4 Personen (2 Pers. je Team) |
| ✓ Ärzte/Physiotherapeuten*innen | 4 Personen (2 Pers. je Team) ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen |
| ✓ GESAMT: | 44 Personen (max.) |
- ✓ Die Personen, die direkt am Spielbetrieb der Mannschaften beteiligt sind, ergeben sich aus der zu Beginn der Saison an den Verband gemeldeten Spieler*innen und verantwortlichen Personen.
 - ✓ Die direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen **erhalten einen separaten Zugang zur Zone 1 (Spielfeld)**.

2. Unmittelbar am Spielbetrieb beteiligte Personen:

- | | | |
|------------------------|-------------|--|
| ✓ Hygienebeauftragter | 2 Personen | (1 Pers. je Team) ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen |
| ✓ Schiedsrichter*innen | 2 Personen | ausgestattet mit MNS |
| ✓ Zeitnehmer *innen | 2 Personen | ausgestattet mit MNS |
| ✓ Ballkinder: | 6 Personen | ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen (bis auf weiteres ausgesetzt) |
| ✓ Vereinshelfer *innen | 2 Personen | ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen |
| ✓ GESAMT | 12 Personen | |
- ✓ Für die unmittelbar am Spiel beteiligten Personen sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen. Hierzu zählen Abstandsverpflichtungen, das Tragen eines Mund-Nasenschutz und der Einsatz von Desinfektionsmitteln gemäß CoronaSchVO am Spielort .
 - ✓ Die direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen **erhalten einen separaten Zugang zur Zone 1 (Spielfeld)**.

11. AM TRAININGS- UND SPIELBETRIEB BETEILIGTE PERSONEN

3. weitere am Spielbetrieb beteiligte Personen:

- | | | |
|--------------------------|-----------------|---|
| ✓ Stadionsprecher*in | max. 1 Personen | ausgestattet mit MNS |
| ✓ Presse/Fotograf*in | max. 4 Personen | ausgestattet mit MNS |
| ✓ TV/Livestream: | max. 3 Personen | ausgestattet mit MNS |
| ✓ Offizielle: | max. 4 Personen | 2 Pers. Je Vereinausgestattet mit MNS |
| ✓ Vereinshelfer *innen : | max. 6 Personen | ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen |
| ✓ Gesamt: | max.18 Personen | |
- ✓ Für die weitere am Spiel beteiligten Personen sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen. Hierzu zählen Abstandsverpflichtungen, das Tragen eines Mund-Nasenschutz und der Einsatz von Desinfektionsmitteln gemäß CoronaSchVO am Spielort.
 - ✓ Die unmittelbar am Spielbetrieb beteiligten Personen erhalten ausnahmslos **Zugang zur Zone 2** und **keinen Zugang zur Zone 1** (Spielfeld).

HINWEIS:

Eine Abweichung der Anzahl an Personen, die am Trainings- und Spielbetrieb (direkt, unmittelbar oder weiter) teilnehmen, ist zwingend mit dem/der Hygienebeauftragten abzusprechen.

12. ANREISE

1. Gesundheits- und Reisefragen (Fragebogen SARS-CoV-2)

- ✓ Die Teilnahme am Spielbetrieb ist nur bei vollständig negativer Beantwortung der Fragen des Fragebogens zur Kontaktrisiko-Evaluation im Vorfeld vor Ankunft möglich.
- ✓ Sollten die Fragen nur teilweise oder gar nicht beantwortet worden sein, ist eine Teilnahme am Spielbetrieb ausgeschlossen.
- ✓ Sollte eine der genannten Fragen mit einem „JA“ beantwortet worden sein, wird vorerst auf eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb verzichtet.
- ✓ Über die Teilnahmeoptionen muss dann der/die zuständige Hygienebeauftragte des gastgebenden Vereins unter Beachtung der vom jeweiligen Gesundheitsamt getroffenen Maßnahmen entscheiden. Im Zweifel ist von einer Teilnahme abzusehen.

2. Reisen

- ✓ Reisen der direkt am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen innerhalb der letzten 21 Tage sind dem/der zuständigen Hygienebeauftragten zwingend zu melden.
- ✓ Fahrgemeinschaften zum Trainings- und Spielbetrieb sollten vermieden werden.
- ✓ Bei der Anreise mit dem ÖNV, der Bahn oder dem Flugzeug gelten zusätzlich die seitens des Betreibers erstellten Hygienevorschriften.
- ✓ Bei Anreise in einem Reisebus ist die Anzahl der direkt am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen zu begrenzen. Vor der Abfahrt ist der Bus ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Fahrgästen von 1,5 Metern sind einzuhalten.
- ✓ Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleiter*innen oder Fremdpersonen wird zwingend verzichtet.
- ✓ Für die Dauer der Reise ist in allen Fahrzeugen das Tragen einer FFP2 Maske zu gewährleisten.
- ✓ Für direkt am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen, die aus Risikogebieten anreisen, wird die Vorlage eines Corona-Tests (PCR-Test), nicht älter als 72 Stunden seit Abstrich und bei Bedarf zusätzlich ein Schnelltest bei Anreise empfohlen.
- ✓ Bei einer Anreise aus einem Virusvarianten Gebiet ist den örtlichen geltenden Corona Einreise Verordnungen zu folgen.

13. UNTERKUNFT

Die Koordinierung der zu wählenden Unterkunft ist unter Berücksichtigung der Hygieneregeln vorzunehmen. Neben dem/der Teammanager*in ist hier auch der/die Hygienebeauftragte in Fragen der Abstimmung der aktuell in der Unterkunft geltenden Hygieneregelungen zuständig.

Die Unterbringung erfolgt nach den Richtlinien der DEHOGA (vgl. -> www.dehoga-bundesverband.de), wonach ein Hygienekonzept gemäß der zum Zeitpunkt der Unterbringung geltender gesetzlicher Verordnungen vorgewiesen wird.

Empfehlungen für weitergehende Infektionsschutzregeln:

1. Zimmerbelegung

- ✓ Der Check In sollte online vor der Reise erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, zeitversetzt in Besetzung der Zimmer unter Wahrung der Abstandsregelungen / MSN-Schutz beim Check In vor Ort.
- ✓ Die Unterbringung der direkt am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen erfolgt exklusiv auf einer Etage
- ✓ Die Unterbringung der direkt am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen sollte mind. in Doppelzimmern erfolgen. Eine Unterbringung in Einzelzimmern soll bevorzugt ermöglicht werden.
- ✓ Für die Einnahme der Mahlzeiten sollte ein separater Raum zur Verfügung gestellt werden, um den Kontakt zu anderen Hotelgästen zu vermeiden.
- ✓ Der Besuch gemeinsam genutzter Wellness- und Fitnessbereiche sowie der Hotelbar ist nicht gestattet.
- ✓ Bei Aufhalten in den Fluren oder der Lobby des Hotels ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.

2. Zimmerservice

- ✓ Das Betreten der Zimmer in Anwesenheit der direkt am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen seitens Dritter (Servicepersonal) ist untersagt.
- ✓ Es erfolgt keine Zwischenreinigung der Zimmer bei kurzfristigem Aufenthalt.
- ✓ Die Nutzung des Room-Service ist grundsätzlich nicht gestattet.

14. SPORTANLAGE

1. ALLGEMEIN

- ✓ Es ist auf alle geltenden Regeln per Aushang und Beschilderung in regelmäßigen Abständen gut sichtbar hinzuweisen.
- ✓ Der Zugang zu den Sportanlagen ist mit Personal des gastgebenden Vereins zu besetzen.
- ✓ Der Eintritt zu den Sportanlagen ist zu verweigern:
 - bei Nichtabgabe der Kontaktdaten
 - Bei Personen, die Krankheitssymptome aufweisen. Ausnahme: bei Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung eines negativen CoVID-19 Tests

2. KONTAKTNACHVERFOLGUNG

- ✓ Sämtliche am Trainings- und Spielbetrieb beteiligte Personen müssen im Vorfeld zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 namentlich erfasst werden. Der Zutritt zur Anlage erfolgt ausnahmslos nur bei Vorlage der vollständig vorliegenden Daten. Die Verantwortlichkeit liegt bei/m Hygienebeauftragten des gastgebenden Vereins.
- ✓ Eine separate Möglichkeit zur Abgabe der Kontaktdaten kann im Vorfeld digital oder im Selfservice vorgenommen werden. Bei Abgabe der Kontaktdaten am Eingang ist das Personal mittels Trennwand von den Personen abzuschirmen. Eine „Schlangenbildung“ ist zu vermeiden (Abstandsregeln)

3. ZUTRITT ZU DEN SPORTANLAGEN

- ✓ Bei Ankunft der am Trainings- und Spielbetrieb direkt und unmittelbar Beteiligten werden die Schutzmaßnahmen aus dem Hygienekonzept im Abgleich mit den Verordnungen der lokalen Behörden in Betracht gezogen und umgesetzt:
 - Verpflichtendes Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske in den Eingangs- und Ausgangsbereichen
 - Einhaltung der Abstandregelungen (min. 1,5 Meter)
 - Bereitstellung von Desinfektionsmitteln am Ein- und Ausgang
 - Symptomfragebogen / bei JA kein Zutritt
- ✓ Der Zugang für die am Trainings- und Spielbetrieb direkt und unmittelbar Beteiligten zu den Sportanlagen erfolgt über separat ausgewiesene Zu- und Ausgänge.
 - Ist dies nicht möglich, werden zeitlich entkoppelte Zeitfenster (min. 10 Min.) für die Beteiligten (je Mannschaft) festgelegt, in denen die Sportstätte betreten und verlassen wird.

14. SPORTANLAGE

4. KABINEN/DUSCHEN

- ✓ Jeder Mannschaft und den Schiedsrichtern*innen ist eine Kabine mit entsprechender Kennzeichnung zuzuweisen.
- ✓ Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen.
- ✓ Sämtliche Kabinen sind mit Desinfektionsmitteln auszustatten.
- ✓ In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen.
- ✓ Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- ✓ Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfizierung der Kabinen sollte, wenn möglich, in der 1./2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind

5. SCHIEDSRICHTERKABINE

- ✓ In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten.
- ✓ Beim Aufenthalt gilt das verpflichtende Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske.
- ✓ Die Eingaben für den elektronischen Spielberichtsbogen erfolgen vor und nach dem Spiel und müssen einzeln durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichte*innen durchgeführt werden. **Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.** Das Eingabegerät ist nach jeder Nutzung zu desinfizieren.

6. KABINE ZUR THERAPEUTISCHEN BEHANDLUNG

- ✓ Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler *innen sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch eine/n Physiotherapeuten *innen stattfinden, darf der Raum nur von einem/r Physiotherapeuten*in und einem Spieler*in betreten werden.
- ✓ Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen verpflichtend eine FFP2-Maske , der/die Physiotherapeut*in zusätzlich Einmal-Handschuhe

7. TOILETTEN

- ✓ Toiletten dürfen an den jeweiligen Sportstätten nur einzeln betreten werden.
- ✓ Die Toiletten müssen über einen ausreichenden Vorrat an Handseife und Einweghandtüchern verfügen.
- ✓ Handdesinfektionsspender werden am Eingang/Ausgang zu Toiletten zur Verfügung gestellt.
- ✓ Eine regelmäßige Reinigung und Desinfizierung der Toiletten ist über den Reinigungsplan sicherzustellen und zu dokumentieren.

14. SPORTANLAGE

8. ZONENEINTEILUNG

Die Sportanlage wird zur Klarstellung in drei Zonen eingeteilt: Zone 1 „Innenraum“ / Zone 2 „Tribüne“ und Zone 3 „Außengelände“.

- ✓ Die Zone 1 beschreibt den Innenraum, sprich das Spielfeld. In Zone 1 befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler/Innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Schiedsrichter/Innen, Zeitnehmer/Innen, Ballkinder, Hygienepersonal). Die Zone 1 ist durch Absperrband in einer Breite von 2 Metern von den Zonen 2 und 3 zu trennen.
- ✓ Die Zone 2 „Tribüne“ bezeichnet den Tribünenbereich der Sportanlage. Hierzu zählen neben den Sitzplätzen auch die Stehplätze, Videotürme wie auch der gesamte Bereich rund um die Zone 1.
- ✓ Die Zone 3 „Außengelände“ reicht bis zur Anlagenumfriedung (Mauer, Zaun, Tor, etc.). In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Heimclubs. Außerhalb dieses Bereichs befindet sich der öffentliche Raum. Dieser fällt in den Verfügungsbereich der Polizei.
- ✓ Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen ist in Zone 1 auf max. 54 Personen im Spielbetrieb, bzw. 25 Personen im Trainingsbetrieb beschränkt. Die Anzahl an Personen in Zone 2 und 3 werden durch die jeweiligen Länderverordnungen geregelt. Diese sind vom Hygienebeauftragten oder einer von ihm bevollmächtigten Person wöchentlich auf Aktualität zu überprüfen.

9. ZONE 1 (SPIELFELD)

✓ ZUGANG

- Der Zugang zur Zone 1 erfolgt separat und von übrigen Personen der Zone 2 abgeteilt.
- Die Mindestabstandsregelung (1,5 m) gilt auch im Eingangsbereich zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) und ist einzuhalten.
- Eine Entzerrung des Zugangs zum Spielfeld erfolgt durch getrennte Ein- / Ausgänge für die Mannschaften oder aber durch zeitlich versetztes (min. 30 Sek.) Einlaufen beider Mannschaften und der Schiedsrichter.

✓ AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Um eine Entzerrung zu schaffen, soll der Platz für die Mannschaftsbänke größtmöglich gewählt werden. Hierzu empfiehlt sich ein zusätzlicher Bereich hinter oder neben den Bänken.
- Der Mindestabstand zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern (5 m) ist durch Absperrung zu sichern.
- Ärzte und Physiotherapeuten müssen gekennzeichnet außerhalb der Mannschaftsbänke Plätze einnehmen und dürfen im Bedarfsfall von außerhalb des Spielfeldes auf das Spielfeld kommen.
- Verletzte Spieler *innen sollen außerhalb des Spielfeldes und der Mannschaftsbänke behandelt werden.
- Die Mannschaftsbänke sollen vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeitpause durch die Helfer *innen des Heimvereins desinfiziert werden.

✓ ZEITNEHMERTISCH

- Für die Kommunikation mit den Mannschaften und den Schiedsrichtern *innen in der Halbzeit müssen die Abstandsregeln (1,5 m) eingerichtet und eingehalten werden.
- Der Tisch sowie die technischen Geräte zur Eingabe des elektronischen Spielberichtes, die Tastatur zur Steuerung der Spielstandsanzeige sowie zur Bedienung stehende weitere Geräte sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ sollen Einweghandschuhe getragen werden.

15. ABLAUF SPIELBETRIEB

1. AUFWÄRMPHASE

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit zeitlicher Verzögerung (min. 1 Min.) oder aber durch verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jede/r Spieler*inn verfügt über seine eigene Trinkflasche und ein eigenes Handtuch mit individueller Kennzeichnung.

2. EINLAUFPROZEDERE

- Beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) ist nachfolgende Reihenfolge zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast.
- Das Einlaufen vor Spielbeginn erfolgt zeitlich entkoppelt (min. 30 Sek.).
- Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen direkt zur zugewiesenen Auswechselbank, es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlaufkinder sind vorerst nicht gestattet.

3. WÄHREND DES SPIELS

- Gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

4. HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.) verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen z.B. durch Absperrband sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen.
- Die Mannschaften betreten das Spielfeld in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.): Schiedsrichter, Heim, Gast.

5. NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.) verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf das „obligatorische“ gemeinsame Essen der Mannschaften wird verzichtet.
- Die Abreise erfolgt wiederum nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise.

16. ANTI-DOPING KONTROLLE

Die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) nimmt die Durchführung von Dopingkontrollen im Training und im Wettkampf wieder auf. Dies erfolgt unter Beachtung entsprechender Sicherheitsvorkehrungen zur Infektionsverhütung und unter Beachtung der Hygieneregeln. Eine vorherige Schulung und/oder Information der Kontrolleur*innen über die vor Ort geltenden Corona-Schutz-Maßnahmen ist Voraussetzung für deren Einsatz. Eine Absprache des Dopingkontrollteams mit verantwortlichen medizinischen Personal und/oder dem Hygienebeauftragten vor Ort muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

1. Kontrollraum

- Bereitstellung eines separatem Raumes/Toilette zur Nutzung durch die NADA (Raum für therapeutische und medizinische Behandlung).
- Die Größe des Raumes muss so gewählt sein, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kontrolleuren und den Athleten*innen gewährleistet werden kann.
- Warte- und Kontrollräume müssen räumlich klar getrennt sein. Ggf. durch Bereitstellung zusätzlicher Räume.
- Der Toilettenbereich muss ohne Verletzung des Hygieneabstandes begehbar sein und bei der Sichtkontrolle muss der nötige Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden können.

2. Anzahl Personen:

- Das Betreten des/der Raumes/Räume ist den NADA-Kontrolleuren und den betroffenen Athlet/in vorbehalten. Ggf. (auf Wunsch) ist eine Begleitperson aus dem Staff zu zulassen.
- Während der Dopingkontrolle sollten sich nur der*die betreffende Athlet*in und der*die Dopingkontrolleur*in Kontrollraum aufhalten. Ist dies nicht möglich (z. B. bei Wunsch des*der Kontrollierten nach einer Vertrauensperson oder einem*einer Dolmetscher*in), sollte die Anzahl der Personen auf ein Minimum beschränkt bleiben.

3. Hygienemaßnahmen:

- Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren.
- Die NADA-Kontrolleure und der/die zu kontrollierende Athlet*in sind verpflichtet während des Kontrollvorganges FFP2-Maske zu tragen.
- Die NADA Kontrolleure tragen zusätzliche Einweg-Handschuhe. Diese sind nach jeder Kontrolle zu entsorgen.
- Die Kabine und die Kontaktflächen (Stuhl, Tischfläche, Türklinke etc.) ist nach jeder Kontrolle gründlich zu desinfizieren
- Die benötigten Materialien und Geräte werden ausnahmslos bis zur Beendigung der Kontrolle mit dem Kontrolleur in Kontakt kommen.

17. ZULASSUNG VON ZUSCHAUERN

Der **Wettkampfbetrieb mit Einbindung von Zuschauern** ist bis auf Weiteres **ausgenommen**.

- ✓ Eine Einbindung von Zuschauern in den Wettkampfbetrieb kann ggf. unter Auflagen zu diesem Hygienekonzept, unter Beachtung der jeweiligen Vorgaben der Bundesländer und Kommunen sowie unter Berücksichtigung der Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und auf den Sportanlagen möglich sein.
- ✓ Eine Einbindung von Zuschauern in den Wettkampfbetrieb kann in Stufen erfolgen, wenn sich das nachfolgende Hygienekonzept und die hierin dargestellten Maßnahmen in Verbindung mit den regionalen Verordnungen und dem verantwortungsvollen Handeln der Vereine als wirkungsvoll erwiesen hat. Regelungen hierzu erfolgen durch entsprechende Änderungen dieses Konzeptes.

18. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

✓ DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (DOSB)

- Allgemeine Informationen: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- "Return to Sports": https://2_stellungnahme_dgsp_dosb_kurversion.pdf/

✓ BUNDESZENTRALE F. GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZGA)

- Verhaltensregeln & FAQ: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

✓ ROBERT KOCH-INSTITUT (RKI)

- Allgemeine Informationen: https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
- Risikobewertung: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Kontaktperson Verfolgung https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

✓ BUNDESREGIERUNG

- Aktuelle Informationen: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>
- Corona Warn-App: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

19. KONTAKT

Deutscher Hockey-Bund e.V.

Am Hockeypark 1

D-41179 Mönchengladbach

Ansprechpartner:

Bernd Schuckmann

(Hygienebeauftragter national/international)

Email: hygienebeauftragter@deutscher-hockey-bund.de

Tel.: +49 178 560 91 55

Mitwirkende:

Robert Gorzolla

(Verbandsarzt)

Email: gorzolla@deutscher-hockey-bund.de

Prof. Dr. Udo Rolle

(Universitätsklinikum Frankfurt / Medical Officer FIH)



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT INFEKTIONS-
KETTEN ZU
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.





IMPRESSUM

Titel: Hygiene-Standards des Deutschen Hockey-Bund e.V.
Fortführung des Trainings- und Spielbetriebs in den Bundesligen

Herausgeber: Deutscher Hockey-Bund e. V. • Am Hockeypark 1 • 41179 Mönchengladbach
T.: +49 02161-30772-0 • F.: +49 02161-30772-20 • info@deutscher-hockey-bund.de • www.hockey.de

Autor: Bernd Schuckmann

Photos: ©Frank Uijlenboek / worldsportpics